

## GARANTIEBEDINGUNGEN

Garantiebedingungen der Aerocompact GmbH, Schlins Österreich und der Aerocompact Inc, Matthews NC.

### 1. PRODUKT GARANTIE

- 1.1. Aerocompact gewährleistet für die von ihr gelieferten Standard-Markenprodukte, dass diese frei von Material- und Herstellungsfehlern sind. Eine natürliche Beeinträchtigung gilt nicht als Mangel.
- 1.2. Die beschränkte Garantiezeit beträgt 25 Jahre ab dem Datum der Lieferung an den Vertragspartner von Aerocompact.
- 1.3. Die Garantie für das Windleitblech (Windabweiser) und den Ballastwanne beträgt 10 Jahre. Jede natürliche Beeinträchtigung und Korrosion gilt nicht als Mangel.
- 1.4. Defekte Produktkomponenten werden nach Ermessen von Aerocompact in angemessener Zeit ersetzt oder nachgebessert. Die Gewährleistung umfasst nach Wahl von Aerocompact die Reparatur, den Ersatz oder die Rückerstattung des Kaufpreises. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Kosten für den Ausbau, den Transport und den Wiedereinbau der Produkte sowie allfällige Verdienstauffälle. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, sind ebenfalls ausgeschlossen. Ersetzte Produktteile gehen in das Eigentum von Aerocompact zurück.
- 1.5. Aerocompact haftet nicht für Schäden an der Dacheindeckung.
- 1.6. Eine Genehmigung des Modulherstellers für Aerocompact Produkte ist erforderlich und Aerocompact ist nicht haftbar für Verlust oder Schäden an der Modulleistung und Garantie.
- 1.7. Alle Vliesprodukte wie z.B. das Schutzvlies zwischen dem Aluminium und dem Dach oder das Bodenvlies sind nicht Bestandteil der Garantie. Wir empfehlen dringend, die Schutzvliese jährlich zu warten.

### 2. DIE PRODUKTGARANTIE IST AUSGESCHLOSSEN

- + wenn der Defekt an einer Produktkomponente durch Systemkomponenten wie Module, Kabel, Wechselrichter, Steckverbinder usw. verursacht wurde
- + wenn der Defekt durch Überspannung, Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer oder ähnliche Ereignisse verursacht wurde;
- + wenn die Produkte durch Missbrauch, Fahrlässigkeit, Unfall, Ungeziefer, mechanische Einwirkungen oder höhere Gewalt beeinträchtigt wurden;
- + wenn die Produktkomponenten durch unsachgemäße Installation, Anwendung und Handhabung, Betrieb, Lagerung oder Transport, durch Verschmutzung oder Betrieb unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen zerstört, beschädigt oder beeinträchtigt wurden;
- + wenn die Produktbestandteile in irgendeiner Weise technisch manipuliert wurden;
- + wenn die Produkte Eingriffen Dritter ausgesetzt waren;
- + wenn Seriennummern oder Typenschilder manipuliert wurden oder die Produktkomponenten aus anderen Gründen nicht eindeutig identifiziert werden können.

**DIE GARANTIE IST NUR GÜLTIG, WENN DAS GELIEFERTE PRODUKT JÄHRLICH VON ZERTIFIZIERTEN INSPEKTOREN GEWARTET WIRD.**

### 3. GELTENDMACHUNG VON GEWÄHRLEISTUNGSRECHTEN

- 3.1. Die Gewährleistungsrechte können gegen Aerocompact direkt oder über den Vertragspartner von Aerocompact unter Vorlage von Kopien des jeweiligen Lieferscheins und der betreffenden Rechnung von Aerocompact oder des Verkäufers in schriftlicher Form geltend gemacht werden.
- 3.2. Offensichtliche Mängel sind Aerocompact unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Beanstandete Produktteile, die ohne vorherige schriftliche Aufforderung von Aerocompact zurückgesandt werden ohne vorherige schriftliche Aufforderung durch Aerocompact zurückgesandt werden, werden nicht anerkannt. Weitergehende Ansprüche als die oben genannten sind ausgeschlossen. Insbesondere ist ein Anspruch auf Ersatz von Schäden an anderen Sachen als den gelieferten Produktteilen ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens zugesicherter Eigenschaften und der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nach dem Gesetz zwingend haftet wird. Aerocompact haftet auch nicht für sonstige Schadensersatzansprüche von Vertragspartnern, etwa aus positiver Vertragsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder aus unerlaubter Handlung, es sei denn, Aerocompact, ihren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Aerocompact haftet auch nicht für Folgeschäden.
- 3.3. Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche beträgt sechs Monate ab Gefahrübergang, spätestens jedoch sechs Monate nach Eintritt des Schadens. Die vorliegenden Garantiebedingungen ersetzen alle früheren Garantiebedingungen. Aerocompact haftet nicht für zusätzliche Schäden, Folgeschäden oder andere Arten von Schäden. Es gelten die Gesetze Österreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika. Gerichtsstand Feldkirch Österreich oder Charlotte North Carolina.

February 6th 2018

Aerocompact GmbH, Gewerbestrasse 14, 6822 Satteins, Austria

Aerocompact Inc., 901A Matthews Mint Hill Road, Matthews NC 28105

WC AE EN 2018.1

